

Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: - (1896)

Artikel: Die Reformation im Kelleramt
Autor: Wind, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Reformation im Kelleramt.

Geschichtliches.

Kelleramt nennen wir die Gegend oberhalb Bremgarten zwischen Stampfenbach und Wendelstein. Der Stampfenbach bildet die Grenze zwischen Zürich und Aargau, und der Wendelstein ist kein anderer als — der Kirchturm von Zufikon.

Zum Kelleramt gehören die Gemeinden Zonen, Ober- und Unter-Lunthofen, Arni, Islisberg, Oberwil, Lieli, Oberberikon und einige Häuser von Zufikon. Dieses Gebiet wird eingeteilt in das obere und untere Kelleramt. Zum obern Kelleramt gehören Zonen, Ober- und Unter-Lunthofen, Arni-Islisberg, also vier Gemeinden. Zum untern Kelleramt (Niederamt) gehören: Oberwil, Lieli, Oberberikon und einige Häuser von Zufikon (östlich von der Kirche). Das obere Kelleramt ist das eigentliche und ursprüngliche Kelleramt. Den Namen hat es von dem Kellerhof in Lunthofen, welcher der Zehnt- und Gerichtshof war.

Der „Kellhof zu Lunthof“ wird schon zu Ende des 7. Jahrhunderts in den Urkunden genannt als die erste der bekannten 16 Besitzungen des Klosters Murbach-Luzern. In

der eigentlichen Geschichte tritt das Kelleramt zum ersten Mal auf als Lehen der Habsburger. Ihnen gehörte es bis zur Eroberung des Margaus (1415). Bei diesem Beutezug bemächtigten sich die Zürcher des Anonauer- und des Kelleramtes; weil damals jeder „Ort“ behielt, was er erobert, so gehörten diese beiden Gebiete fortan zu Zürich. Gleichzeitig wurde der Stadt Zürich von Kaiser Sigismund das Recht eingeräumt, was verpfändet sei, wieder einzulösen. Nun hatte fünf Jahre früher Heinrich von Schellenburg mit Bewilligung des Herzogs Friedrich von Österreich die niedere Gerichtsbarkeit über das Kelleramt an die Stadt Bremgarten verpfändet. Als dann im Jahre 1415 das Kelleramt an Zürich kam, stellte Bremgarten an Zürich das Gesuch, man möchte es bei der niedern Gerichtsbarkeit über das Kelleramt belassen. Zürich erklärte nun in einem Briefe vom 8. August, Tönen mit den übrigen Gemeinden des Kelleramtes nicht von der Stadt Bremgarten zu lösen, dagegen sollen die Leute oberhalb Tönen an Zürich fallen. Fortan blieb es demnach folgendermaßen: die hohe Gerichtsbarkeit und Landesherrlichkeit über das Kelleramt gehörten Zürich und die niedere Gerichtsbarkeit der Stadt Bremgarten. Zehntpflichtig war das Amt an das Stift zum Hof in Luzern.

Durch zwei Verträge (1527 und 1702) wurden die beidseitigen Kompetenzen zwischen Zürich und Bremgarten genau ausgeschieden.

Das obere Kelleramt (Tönen, beide Lunthofen und Arni-Islißberg) hatte ein gemeinsames Gericht. Dasselbe bestund aus einem Untervogt und vier Fürsprechern oder Richtern. Jedes der vier Dörfer stellte einen

Richter, der Untervogt aber wurde vom ganzen Amte gewählt und mußte von Bremgarten bestätigt werden. Eigentlich waren zwei Untervögte und acht Fürsprecher, welche aber alle Jahre mit einander abwechselten.

Das Gericht wurde in Lunthofen im Kellerhof abgehalten. Vor dasselbe gehörten alle Civilsachen erster Instanz. Die zweite Instanz war der Große Rat zu Bremgarten.

Neben dem Untervogte und dem Gerichte gab es noch einen Obervogt. Dieser wohnte in Bremgarten. Für gewöhnlich bekleidete dieses Amt der abgehende Schultheiß. Der Obervogt hatte die eigentliche niedere Gerichtsbarkeit in der Hand; mit Zuzug eines Ratsmitgliedes strafte er die kleinern Frevel und minderbußwürdige Sachen.

Die Schreibereien für das ganze Amt besorgte der Stadtschreiber von Bremgarten.

Im Niederamt (Oberwil, Lieli, Oberberikon und einige Häuser von Züsikon) hatte jedes Dorf seinen eigenen Untervogt, der von Bremgarten gewählt wurde, ferner sein eigenes Gericht mit vier Fürsprechern. Auch hier waren es eigentlich je zwei Untervögte und acht Richter, welche mit einander abwechselten. Auch das untere Kelleramt hatte in Bremgarten seinen Obervogt. Er wurde aus den Ratsmitgliedern gewählt.

Die Rechte, die sich Zürich auf das Kelleramt vorbehalten hatte, wurden für gewöhnlich durch zwei Mitglieder des Kleinen Rates von Zürich besorgt. Man nannte sie Obervögte des Kelleramtes. Über hohheitliche Sachen durften sie aber nicht aburteilen, denn diese kamen vor den Rat der Stadt. Ein Teil der Gerechtsame Zürichs über das

Kelleramt war auch dem Landvogt von Anonau übertragen. Er urteilte über größere Frevel.

So blieb es bis zum Jahre 1798, wo das Kelleramt mit Bremgarten zunächst an den Kt. Baden kam, welcher sich bekanntlich am 3. Juli 1802 mit den reformierten Bezirken unter dem Namen Kt. Aargau vereinigte.

Die Reformation in Bremgarten.

Nachdem wir einen kurzen Blick auf die Geschichte des Kelleramtes geworfen, gehen wir über zu unserm eigentlichen Thema. Doch nur dann, wenn wir die Reformationsgeschichte von Bremgarten kennen, können wir diejenige des Kelleramtes verstehen. Deswegen geben wir zunächst einen ganz kurzen Abriß über die Reformation in Bremgarten.

Schon Ende Februar 1519 war Dekan Bullinger, welcher seit 1506 Leutpriester in Bremgarten war, dem Ablasskrämer Samson entgegengetreten. Zehn Jahre später, nämlich anfangs Februar 1529, bekannte er sich auf der Kanzel öffentlich zur neuen Lehre. Er wurde deswegen mit Mehrheit von der Gemeinde beurlaubt und Hans Al von Bremgarten als Pfarrer gewählt. Eine Anzahl Anhänger der Neugläubigen verlangte aber einen Pfarrer, der ihnen zusage, und der Rat gestattete, daß neben den altgläubigen Geistlichen zuweilen Othmar Ith von Stammheim (früher Konventual von Hiskirch) die Schrift auslege.

Damals war es besonders Schultheiß Honegger, welcher für den alten Glauben eintrat. Er bewirkte, daß Ratsboten von den fünf Orten nach Bremgarten kamen, um ihren Einfluß zu Gunsten des alten Glaubens geltend zu machen. Darauf verlangten die Evangelischen ebenfalls Hilfe von

Zürich, welches Hans Schwyzer und Nikolaus Brunner dorthin abordnete. Die Bürger waren beiderseitig aufs Höchste erregt, und am 1. April kam es zu einem Auflauf. Die Altgläubigen hatten im Hirschen und die Neugläubigen im Ochsen ihren Sammelpunkt. Fleckenstein von Luzern war nahe daran getötet zu werden. Besonders war es da Werner Schodeler, der berühmte Geschichtschreiber von Bremgarten, welchem es gelang, Blutvergießen zu verhindern und den Frieden einigermaßen wieder herzustellen.

Einige Tage später (6. April 1529) schrieben die Boten der 3 Waldstätte und Zug an Luzern, ihre Gegenwart in Bremgarten nütze nichts, mit Bremgarten stehe es je länger je schlimmer. Die Zürcher und ihre Anhänger hätten zu Bremgarten eine bedeutende Zahl Bauern liegen, welche zu Oberwil auch die Bilder verbrannt hätten. Sie, die Boten der Waldstätte, hätten bis jetzt nicht vermocht, daß die Bremgartener dieselben fortschicken, weil die Bremgartener fürchten, die Waldstätte würden in diesem Falle eine Anzahl Leute in ihre Stadt thun und vielleicht dann diejenigen strafen, die es verdienen; die Bösen seien so Meister, daß es nicht leicht sei, jemanden (Katholische) hereinzubringen.

Am 25. April wurde dann in Bremgarten wieder die Gemeinde versammelt. Das Mehr entschied diesmal zu Gunsten des neuen Glaubens. Die Kirchen wurden gestürmt, die Bilder und Altäre verbrannt. Hans Al wurde beurlaubt und Zürich um einen Prädikanten ersucht. Dieses schickte den Gervasius Schuler, welcher in Zürich Helfer gewesen war. Neben Gervasius Schuler wünschten viele Bürger noch den jungen Heinrich Bullinger, damals Lehrer an der Schule in Kappel. Derselbe zog am 1. Juni in Brem-

garten ein. Bei den Ratswahlen am 30. Juni 1529 gewann die reformierte Partei ebenfalls die Oberhand. An der Spitze derselben stand Schultheiß Hans Mutschli.

Der erste Landfriede änderte die Sachlage nicht, denn er gab vollständige Freiheit in Glaubenssachen.

Als der Krieg wieder auszubrechen drohte, wurden von den Abgeordneten der verschiedenen Stände mehrere Konferenzen in Bremgarten gehalten. Bei der vierten Konferenz war Zwingli heimlich nach Bremgarten gekommen, um die noch unentschiedenen Berner für den Krieg zu gewinnen.

Ganz anders kam es nach dem zweiten Kappeler-Krieg. Am 16. Nov. 1531 schlossen die fünf Orte Frieden mit Zürich. Bremgarten, Mellingen und die Freienämter waren aber nicht in diesen Frieden eingeschlossen; Zürich hatte Bremgarten wohlmeinend aufgefordert, auch Boten zu schicken, um zu unterhandeln. Diese aber wurden abgewiesen. Bremgarten vertraute auf Bern, welches seine Macht daselbst zusammengezogen und der Stadt Hilfe zugesagt hatte.

Als die fünf Orte nun gegen Bremgarten vorrückten, zogen die Berner gegen Lenzburg und Aarau und ließen in Bremgarten eine Besatzung von 800 Mann zurück. Wie nun die Katholiken den Bernern nachzogen, riefen diese die zurückgelassene Besatzung an sich. Dadurch war Bremgarten in Gefahr, entblößt zu werden. In dieser Not ging Schultheiß Mutschli nach Aarau und wollte die Berner Anführer bewegen, die Besatzung in Bremgarten zu belassen. Mutschli gab an, Bern habe sie vom Frieden abgehalten, als Zürich sie in denselben einschließen wollte; wegen Bern und Zürich hätten sie den fünf Orten den Proviant abgeschlagen und sich damit ihren Haß zugezogen u. s. w. Der Bitte der

Bremgarter aber wurde nicht entsprochen. Hier soll Mutschli jenen bekannten Ausspruch gethan haben: Verzeiht, gnädige Herren, wenn ich mit meiner Rede nicht so geschickt bin, wie ich vielleicht sollte. Unsere Prediger haben uns gepredigt, daß der Prophet Jeremias gesprochen: Verflucht sei der Mensch, der seine Hoffnung setzt auf einen menschlichen Arm. Dieser Spruch ist heutzutage an uns von Bremgarten treulich erfüllt, die wir so großes Vertrauen auf Euch, unsere Herren, gesetzt haben. Wie sollen wir aber an Euerer Gerechtigkeit glauben, die wir weder uns noch das Unsrige mehr zu erhalten vermögen. Müssen es Gott befehlen.

Schodeler und Hofmann wurden nun in das Lager der fünf Orte geschickt, um Frieden nachzusuchen. Dieser kam schließlich zu stande unter der Bedingung: die Stadt zahlt 1000 fl. Buße, sie darf ferner den Schultheiß nicht mehr selbst wählen, der Schlüssel zu einem Turm in der Stadt ist dem Vogt in den Freienämtern zuzustellen, damit er nach Belieben seine Gefangenen dort verwahren möge. Schultheiß Mutschli hat für seine Person allein 1000 fl. an die fünf Orte zu bezahlen, weil er an allem die höchste Schuld trage. In diesen Frieden sollen die Prädikanten Defan Bullinger, Heinrich Bullinger und Gervasius Schuler nicht eingeschlossen sein. Am 20. Nov. nahm die Gemeinde diesen Frieden an. Die Prädikanten flohen nach Zürich. Andere Prädikanten dagegen wurden erlaubt.

Nach der Tagssatzung im Januar 1532 begaben sich die Boten der fünf Orte nach Mellingen und Bremgarten, versammelten die Gemeinden und brachten es durch ihren Einfluß zustande, daß beschlossen wurde, zum alten Glauben zurückzukehren. Dafür wurde den fünf Orten Brief und

Siegel gegeben. Übrigens war schon am 25. Nov. 1531 (St. Katharinentag) in Bremgarten die Messe wieder gelesen worden.

In Bremgarten herrschte jetzt die katholische Partei im Räte, an deren Spitze Werner Schodeler stand.

Ende Januar 1532 wurde von Bremgarten die Bitte an die fünf Orte gestellt, ihnen die Hälfte der Buße, also 500 fl., nachzulassen. Die Bitte wurde gewährt für den Fall, daß die Rückkehr zum alten Glauben eine vollständige werde.

Ein förmliches Mandat gebot im März 1532 jedem, von Haus und Heim zu ziehen, der nicht zum alten Glauben zurückkehre. Vergeblich beriefen sich Zürich und Bern auf den Landfrieden. Die fünf Orte sagten, sie hätten den Frieden nicht gebrochen, weil ihnen Bremgarten die Rückkehr zum alten Glauben anerbieten habe, um Nachlaß der halben Strafe zu erwirken.

Als die neue Lehre in Bremgarten verboten wurde, konnte sich der frühere Schultheiß Mutschli nicht entschließen, zum alten Glauben zurückzukehren, und wollte nach Zürich ziehen. Er wurde aber schwer krank; der Gram über die letzten Ereignisse hatte seine Kraft gebrochen. Er wünschte nun, falls er sterbe, in Oberwil begraben zu werden, weil in Oberwil damals noch die neue Lehre herrschte. Nach seinem Wunsche wurde er auch dort begraben. Seine Familie zog ebenfalls von Bremgarten fort.

Die Reformation in Lunkhofen.

Der Umstand, daß bis zum Jahre 1798 Bremgarten die niedere und Zürich die hohe Gerichtsbarkeit über das

Kelleramt besaß, gab den beiden Städten, besonders dem nahen Bremgarten, einen entscheidenden Einfluß auf die Gegend. Es wird gut sein, wenn wir uns bei den kommenden Ereignissen jeweilen hieran erinnern.

Schon im Frühjahr 1526 hat die Reformation in Lunkhofen einige Wellen geworfen. Damals wirkte dort als Kaplan ein Niklaus Lendi. Es scheint, daß er bedeutend vom Geiste Zwinglis angehaucht war, denn er predigte auf der Kanzel gegen das Fasten. Heini Glättli von Arni nannte ihn deswegen einen Lügenprediger. Lendi klagte. Der Handel kam zunächst in Lunkhofen vor das Gericht, dann wurde die Sache nach Bremgarten gezogen und dort vom kleinen und großen Räte entschieden, daß Lendi seine Pfründe verwirkt habe oder sich zur Disputation nach Baden (Mai 1526) verfügen und deren Entscheid erwarten solle.

Dieser Spruch gefiel aber dem Herrn Kaplan nicht, und er appellierte nach Zürich. Er wartete aber weder den Urteilspruch der Zürcher ab, noch erschien er bei der Disputation in Baden, sondern gelangte, vermutlich, um sich vor den Eidgenossen zu entschuldigen, an die Tagsatzung. Doch da kam er nicht gut an; denn diese geboten ihm innert 14 Tagen die Pfründe zu verlassen.

Zürich beklagte sich hierauf bei Bremgarten (3. Juli 1526), daß die Appellationen im Kelleramte ihm allein zustehen und die übrigen Orte hierin keine Rechte hätten. Bremgarten antwortete am andern Tage: man habe den Nikolaus Lendi allerdings in Folge einiger nicht gar schicklicher Predigten vor einiger Zeit seiner Pfründe entsetzt, aber auf die Bitte der Kirchgenossen wieder bleiben lassen, in der Hoffnung, daß er sich mäßigen werde. Er habe sich

aber, ohne daß sie es erwarteten, nach Baden an die Tagsatzung gewendet und sich dem Entscheid der eidgenössischen Boten unterworfen. Diese hätten ihm dann allerdings einen Spruch gegeben, der ihm schwer genug sei, dem aber Bremgarten nicht entgegenhandeln könne. Schließlich gab Zürich nach und räumte in einem Schreiben an Bremgarten (Sept. 1526) ein, daß der Kaplan von Lunkhofen beurlaubt bleibe; Bremgarten solle ihn jedoch dem Alter angemessen unterstützen. Lendi trat nun vollständig zur neuen Lehre über und figuriert einen Monat später (15. Nov. 1526) mit andern als Kandidat für die Pfarrei Oberglatt bei Zürich. Er bekam sie aber nicht und wurde nun Kaplan am Grossmünster in Zürich. Im Jahre 1532, am 3. April, wurde er vom Bürgermeister und Rat nach Regensdorf geschickt als Stellvertreter des dortigen Pfarrers, Hans Müller, welcher für ein Jahr im Amte eingestellt worden war.

Jener Heini Glättli von Arni, welcher den Lendi einen Lügenprediger gescholten, hatte ein trauriges Ende; er wurde nämlich am 15. März 1530 von Zürich wegen Lästerung des Nachtmahls zum Tod durch das Schwert verurteilt. Als an der Weihnacht vorher die Leute nach Lunkhofen zum Nachtmahle gingen, fragte er einen, „ob er au zum roßtisch wäre gangen.“ (Zürch. Ratsbuch, 141.)

Als Pfarrer amtete vor der Reformation in Lunkhofen Jakob Schertweg. Er scheint sehr eifrig für die katholische Sache eingetreten zu sein. Wir haben von ihm aus jener Zeit (18. Dez. 1527) einen Brief an den Landvogt Hans Berger in Anonau, in welchem er versichert, er habe die Herren von Zürich nie Ketzer genannt, wie er angeklagt sei u. Daß er gesagt habe, das Testament sei an vielen

Orten gefälscht, das sei wahr; jedoch habe er nicht die Herren von Zürich als die Fälscher bezeichnet; es ist offenbar, „daß semlicher falsch uß dem Luther kumpt und sinen Mithelfern.“

Wir haben oben bei der Reformation in Bremgarten gesehen, wie man am 25. April 1529 die Kirchen stürmte und die Bilder und Altäre verbrannte. Die gleiche Quelle (Archiv für Reformationsgeschichte) fügt nun bei: „Handletend ouch glych daruf also in der Kilchen zu Lunkhoff.“ Also von Bremgarten aus wurden auch die Bilder und Altäre in Lunkhofen zerstört, Ende April 1529. Darauf bezieht sich ein Beschluß der Tagsatzung zu Baden (7.—13. Mai 1529), welcher verlangte, die Boten sollen „heimberichten, wie die von Bremgarten gewaltthätig in der Kirche zu Lunkhofen gehandelt haben“.

Die Gemeindeversammlung, in welcher die Kirchhöre Lunkhofen über den neuen Glauben abstimmen sollte, war auf Sonntag nach Auffahrt (9. Mai 1529) festgesetzt.

Es war nun besonders Luzern, welches sich Mühe gab, die Pfarrei Lunkhofen beim alten Glauben zu erhalten. Es schickte deswegen zwei Tage vorher (7. Mai 1529) ein wohlmeinendes Schreiben an sie, folgenden Inhalts: man habe bisher nicht anderes vernommen, als daß sie wie gute, fromme alte Christen bei dem alten, wahren, christlichen Glauben treulich und redlich zu bleiben gedächten und habe daran besonders Gefallen gehabt, desgleichen wohl auch andere Eidgenossen, die noch des alten christlichen Glaubens seien, und würde dessen in Gutem gedenken.

Nun erfahre man aber, daß Bremgarten sich unterstehe, ihnen einen lutherischen Prädikanten zu setzen, und, damit

nicht zufrieden, daß es wider Briefe und Siegel und gegebene Zusagen gröblich gefrevelt, sie und andere zu verführen und in die gleiche Strafe, die es künftig ohne Zweifel treffen werde, zu verwickeln begehre, was man zum höchsten mißbillige und bedaure. Darum ersuche man sie, mit ganz besonderem Ernste zu betrachten, daß der Kirchensatz daselbst dem Gotteshause Muri zustehet und Bremgarten darin nichts zu reden und zu befehlen habe, und sich in keinem Falle überreden zu lassen, dem letztern gehorsam zu sein, sondern den Kirchherrn, der sie bisher getreulich den rechten Weg geführt, zu behalten, von dem Glauben der Altvordern nicht abzuweichen, bei der Mehrheit der Orte, die über Bremgarten gebieten, zu bleiben und in dem bisher geleisteten Gehorsam zu verharren; damit werden sie allen fünf Orten einen großen angenehmen Dienst erweisen, den sie niemals vergessen und nach Vermögen mit Beistand und Trost vergelten werden. Wenn sie aber das nicht thäten, so würden sie sich der gleichen Strafe wie die Bremgartner „unterwürfig machen“, allein man hoffe, Sicherheit und Friede sei ihnen lieber als Unruhe und Unfriede.

Auf Anregung von Luzern that auch die Tagsatzung, welche vom 7. bis 13. Mai 1529 in Baden versammelt war, ihr Möglichstes, um Lunzhofen beim alten Glauben zu erhalten. Am 8. Mai, am Tage vor der Abstimmung, schickte sie noch zwei eindringliche Schreiben, das eine an Bremgarten, das andere an Lunzhofen, um vor dem Übertritte zu warnen. Das Schreiben an Lunzhofen lautete folgendermaßen:

Baden den 8. Mai (Samstag nach der Auffahrt Christi).
Die Boten von den fünf Orten und Glarus an Vogt,

Gericht und Gemeinde zu Lunthofen. Man sei berichtet, daß morgen eine Gemeinde gehalten werden solle, um die hl. Messe, die Bilder und andere christliche Ceremonien abzuthun; dies vernehme man nicht ohne Bedauern, da sie bisher sich ehrbar verhalten und dadurch der Oberrn großes Wohlgefallen erworben haben; man hoffe auch, daß sie dabei verharren werden, bitte und begehre dringend und ernstlich, nichts zu ändern, den Abt von Muri bei seinem Kirchensatz und andern löblichen Bräuchen bleiben und nicht durch leichtfertige Leute sich überreden zu lassen. (Siegel des Landvogts Jakob an der Rütli von Schwyz.)

Das andere an Bremgarten gerichtete Schreiben hatte nachstehenden Wortlaut:

Baden, 8. Mai 1529 (Samstag nach der Auffahrt). Die Boten der sechs Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus an Bremgarten:

Wir werden bericht, wie dann die biderben lüt von Lunthofen underwisen und angestrengt werden, daß si uf morn von wegen der hl. meß, der bildern und andern ceremonia ein gmeind haben müßen und diemyl wir daneben ouch wüssen, daß die biderben lüt nütid anders begehren dann zu bliben wie unsere frommen altvordern, deßhalb ist an üch unser ernstlich begeren, daß ir die von Lunthofen der hl. meß, der bildern und anderer ceremonia halb unangefochten, unangestrengt und ganz unbekümmert und rüewig lassent zc. (Archiv Bremgarten.)

Doch alle diese wohlmeinenden Zuschriften halfen nichts. Am andern Tage ergab sich ein Mehr für den neuen Glauben. Der bisherige Pfarrer Jakob Schertweg wurde beurlaubt und von Zürich ein Prädikant verlangt.

Mit diesem Beschlusse aber, der vollständig unter dem Einflusse der Stadt Bremgarten zu stande gekommen, war nicht alles einverstanden. Ein Beweis hiefür ist folgende Thatsache. Im Herbst darauf war in Bremgarten Kirchweih. Etliche Joner nahmen ebenfalls daran teil. Auf dem Heimwege waren sie, wie es scheint, etwas angeheitert und beschimpften in Lunkhofen den Prädikanten. Sie wurden nun, weil sie sich gegen den Landfrieden verfehlt, von Haus und Hof gejagt und durften nicht mehr zurückkehren. Die katholischen Stände, welche im Oktober 1529 an der Tagsetzung in Baden anwesend waren, schickten darum ein Gesuch an Bremgarten, diese Joner zu begnadigen, oder ihnen wenigstens Gelegenheit zu geben, das Recht zu suchen. Dieses Schreiben lautet:

Baden, 8. Okt. 1529. Die Boten von Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus an Bremgarten.

„Wir werden von etlichen von Jonen und andern berichtet, nachdem sie uf nächstvergangener kirchweyche by üch heimgangen, habent sy one alle gefärd zu Lunkhofen dem predikanten und andern in deheimen argen gerüest und etliche schimpfwort gebrucht, deßhalb si in üwern ungnaden standind und nit by hus und hof bedörfint bliben, und diemyl sy sich erbieten, sölichß sölle nit mer beschehen, sye ouch inen in trüwen leid, so sy solichß getan habint, uf das so ist unser fründlich bitt und beger an üch, ir wellent um unser willen den genannten guoten gsellen sölichen Handel verzichten und nachlassen und si widerumb zuo hus und hof, wib und kintzen kommen ze lassen, das welent wir umb üch fründlichß willens verdienen zc. (Stadtarchiv Bremgarten.)

Ob und wann diese Verbannten wieder heim durften, steht nicht geschrieben; aber verschiedene Vorgänge in Bremgarten, Mellingen, Kapperswil zc. sprechen dafür, daß dieselben nach dem Siege der Katholischen bei Kappel (1531) wieder zurückkehren durften. (Mitteilung von Dr. Th. von Liebenau.)

Die Pfarrei Lunkhofen blieb fast drei Jahre beim neuen Glauben. Ihre Mannschaft stand bei den beiden Kappeler Kriegen unter der Fahne Bremgartens auf Seite der Zürcher.

Dafür nahm sich Zürich ihrer auch in allen Verhältnissen thatkräftig an. Das Kelleramt hatte z. B. während des zweiten Krieges (1531) sehr gelitten. Der Zehnten, den es an das Hofstift nach Luzern hätte entrichten sollen, wurde teils von ihm selbst, teils auch durch die Truppen verbraucht. Zürich legte nun bei Luzern Fürbitte ein (17. Jan. 1532), man möge denen von Zonen, Lunkhofen und Oberwil den Zehnten, soweit er nicht mehr vorhanden sei, schenken:

„Ic wollint die guten lüt umb unser und der billigkeit willen, güetlich besolchen haben und sy gemelts zechendes halb, sovil dann darvon entwert, unversuecht lassen.“

Erwähnenswert aus jener Zeit ist auch folgendes: Walther Müller, ein Altgläubiger von Lunkhofen, hatte sich vor dem zweiten Kappeler Kriege aus seiner Heimat wegbegeben und sich im Kanton Zug niedergelassen. Nun wurde sein Wein in Lunkhofen (etliche Saum) in Beschlagnahme genommen und nachher ausgetrunken. Er wendete sich nach dem Kriege an den Rat zu Bremgarten und forderte Schadenersatz, erhielt aber die Antwort, er möge nur die Thäter rechtlich belangen zc. Der Kläger war aber mit

diesem Bescheide nicht zufrieden und gelangte an die regierenden Orte, indem er vorbrachte, es sei ihm nicht möglich, jeden zu erfahren und rechtlich zu suchen, der von dem Wein getrunken zc., sie möchten ihm zu seinem Rechte verhelfen.

Auf dieses hin wandten sich die Gesandten der fünf Orte an Bremgarten und verlangten von Schultheiß und Rat, die Ihrigen anzuhalten, das Schuldige zu bezahlen und deshalb genaue Nachfrage zu halten; sie seien es, die damals regiert und die Pflicht gehabt haben, biderben Leuten das Ihrige zu schützen. Man wolle schlechthin haben, daß sie dem Frieden in diesem Artikel nachkommen zc. (Archiv Bremgarten.)

Es scheint aber, daß Bremgarten keine Lust hatte, gegen die Gemeinde Lunkhofen vorzugehen, denn auf der nächsten Jahrrrechnung nahmen die Boten der verschiedenen Orte die Sache selbst an die Hand und setzten die Strafe fest. Für jeden weggetrunkenen Saum Wein mußten die Lunkhofer drei Gulden bezahlen. Am 4. September 1532 baten sie die Stände um Nachlaß der Strafe oder wenigstens um Recht in ihrem Gericht. Es blieb jedoch bei dem vorausgegangenen Spruch, weil die von Lunkhofen alle beteiligt waren.

Auf der Tagsatzung im Oktober 1532 wendete nun Zürich ein, daß man es von seinen Freiheiten im Kelleramt nicht zurückdrängen sollte. Darauf antworteten aber die fünf Orte, sie begehren es keineswegs daran zu fränken; weil aber die von Lunkhofen alle Partei gewesen und die Sache den Frieden berühre, so haben sie jenen Spruch in bester Meinung gethan und bitten Zürich freundlich, es dabei bleiben zu lassen.

Noch etwas über den Prädikanten, welcher der Pfarrei Lunkhofen vorstand nach ihrem Übertritte zum neuen Glauben.

Sein Name war Jörg Schwarz; gewöhnlich hieß er aber nur, auch später noch, der Jörg von Lunkhofen. Im Jahre 1520 (1. Januar) war er Helfer am Großmünster in Zürich und befand sich unter denen, welche um Pfründen baten im Spital. Drei Jahre später finden wir ihn als Kaplan von St. Peter (Zürich). Zu seinem Amte gehörte damals, bei feierlichen Anlässen die Altäre zu zieren. Als dann am 9. Mai 1529 Lunkhofen zur Reformation übertrat, wurde er dorthin als Pfarrer geschickt.

Jörg Schwarz scheint übrigens kein Kirchenlicht gewesen zu sein, denn als er später wieder nach Zürich zurückkehrte und mit andern examiniert wurde, ob er tauglich sei für Pfarreien, bestand er das Colloquium gar nicht gut und die Prüfungskommission meinte: „daß mit ihm noch kein pfarr wol versorgt wäre.“

Gegenreformation in der Pfarrei Lunkhofen.

Bremgarten war im Jänner 1532 wieder zur katholischen Religion zurückgekehrt und hatte den fünf Orten dafür Brief und Siegel gegeben.

Mit derselben Energie, mit der es drei Jahre früher für den reformierten Glauben gewirkt, arbeitete es nun wieder für den alten Glauben. Es konnte dies um so eher thun, als ihm, wie wir wissen, fast ringsum die niedere Gerichtsbarkeit zustand.

Die Prädikanten in Zufikon (Dthmar Jth), in Oberwil (Konrad Scherer) und in Lunkhofen

(Jörg Schwarz) wurden sogleich verdrängt und wieder katholische Geistliche dahin gesetzt.

Zürich wehrte sich begreiflicherweise dagegen. Schon im Jänner beklagt es sich bei Bremgarten über die Verdrängung des Pfarrers Scherer in Oberwil durch Uli Frey von Unterwalden; im März beschwert es sich, daß Zuzikon des neuen Glaubens wegen bedrängt werde, und ebenfalls im März (den 13.) beklagt es sich, daß Bremgarten die Pfarrei Lunthofen wieder katholisch machen wolle. Dieses letztere Schreiben hat folgenden Inhalt:

„Wiewol die hohe Obrigkeit im Kelleramt zu Lunthofen, wie euch das wohlbewußt, unmittelbar uns zuständig ist, und die biderben lüt in den Landfrieden eingeschlossen sind und also das recht haben, in unserer religion zu bliben, vernemen wir doch, wiewol nicht ohne großes mißfallen, daß ir sy by solichem Friden und fryheit nit bliben lasset, sondern vom göttlichen wort und unserer religion uff päpstliche wyß zu bychten, zum sakrament zu gan und sich an den alten glauben zu halten wider iren willen und ir gewissen mit gewalt dränget, inen auch den christlichen predikanten abzustricken (verbieten) gedenket, wozu ir, unser meinung nach, weder vor gott noch uns das recht habt; sintemal dann gar noch der mehrteil gemelter untertanen zu Lunthofen unserer religion bedacht sind und sie erstgenannter fride dabei schirmet und wir auch nie denken können, daß ir, vorab gott und uns zur verachtung, wider jenen frieden handeln, sondern an ruhe und friede denken werdet; — so langet an euch unser gar ernstlich begeren, ir wollet, gott und uns zu gefallen, von eurem vorhaben gegen die gedachten biderben lüt abstehen, sie beim Friden und göttlichen wort bliben, inen

dasſelbe auch durch einen chriſtlichen predikanten, wie vorher, frei verkünden laſſen und ſie wider ire conſcienz zu päpſtlicher wyß nit drängen, noch ſie unſerer Religion halb in keinen weg ſtrafen ꝛ.

(Am Mittwoch nach Vätare anno 1532.)

Die Stadt Bremgarten ſchickte dieſes Schreiben Zürichs ſogleich an die fünf Orte und bat um Rat, was ſie in der Sache thun ſollte. Fünf Tage nachher, am 19. März, erhielt ſie von denſelben folgende Antwort:

An den ehrſamen, weiſen, inſonders lieben und getreuen Schultheiß und Rat zu Bremgarten.

Unſern freundlichen Gruß und alles Gute zuvor, den ehrſamen, weiſen und inſonders Lieben und Getreuen! Wir haben das Schreiben, ſo unſer Eidgenoß von Zürich euch wegen deren von Lunkhofen geſchickt, in ſeinem Inhalte verſtanden und da ihr unſern Rat in betreff dieſes Schreibens begehret, ſo wiſſen wir euch hierin nichts anderes zu raten, als es bei dem aufgeſtellten Frieden bleiben zu laſſen und denſelben nicht zu verletzen (dhein inbruch zu tuon); und weil Zürich die Oberherrlichkeit und die hohen Gerichte zu Lunkhofen hat, können wir nicht raten, daß ihr ſie daran hindern ſollt, es wäre denn, daß ihr dort weitere Gerechtfame hättet ꝛ.

Datum Dienstag nach Judika, anno 1532.

Der fünf Orten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug genannte Ratsboten, jezt zu Luzern verſammelt.

Doch alle Liebesmühe Zürichs war umſonſt. Der protestantiſche Prädikant blieb verdrängt und vom Kloſter Muri als Kollator wurde im Einverſtändnis mit Bremgarten wieder ein katholiſcher Prieſter auf die Pfründe geſetzt. Es war

dies der nämliche, welcher vorher schon die Stelle inne gehabt, Jakob Schertweg.

Dieser Konfessionswechsel in Lunkhofen geschah wahrscheinlich Ende Jänner 1532. Am 13. März 1532 nämlich beklagten sich die Chorherren vom Großmünster in Zürich, daß es ihnen nachgerade zu schwer falle, die vertriebenen Priester (Jörg Schwarz von Lunkhofen, Dthmar Jth von Zuffikon zc.) zu unterhalten, man möge sie auf Pfründen plazieren. Zugleich anerbieten sie sich aber, den einen oder andern noch weiter zu unterstützen, obgleich sie schon zwei Monate lang sich derselben angenommen.

Doch scheint in Lunkhofen die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden gewesen zu sein.

Zunächst gab es dort, trotz der offiziellen Umkehr, noch ziemlich viele Neugläubige. Wir sehen dies aus folgendem: auf der Tagsatzung zu Baden (10. bis 16. Mai 1532) brachten die fünf katholischen Orte zur Sprache, daß etliche im Gericht Lunkhofen sie arg beschimpft und biderbe Leute, die sie verteidigt, schwer verwundet haben. Es wurde dort beschlossen, die Boten von Zürich sollen dies heimbringen (vor Bürgermeister und Rat), damit die Thäter bestraft werden. Andere Schwierigkeiten kamen von außen.

Überfall in Lunkhofen.

In der Pfingstnacht vom 19. auf den 20. Mai 1532 geschah etwas in Lunkhofen, was die ganze Eidgenossenschaft in Aufregung brachte und die Kriegsfackel auf's neue anzufachen drohte. Der Pfarrer von Lunkhofen nämlich wurde durch eine Schar Bauern aus dem Nonaueramte über-

fallen und mißhandelt. Das Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte berichtet hierüber folgendes:

Am hl. Pfingsttag nachts habe sich viel Volk aus dem Nonaueramt versammelt. Man sei vor den Pfarrhof von Lunkhofen gekommen mit wütendem Geschrei, Bellen und Heulen und gewaltthätig in denselben eingedrungen. Als der Priester sie freundlich angeredet, hätten sie ihn grimmig-lich angeschrieen mit den Worten: „Du meßpaff, ketzer u. s. w., du mußt jetzt von unsern Händen sterben, wärest ein Hus groß.“ Dann faßten sie ihn, zogen ihn hin und wieder „rupfend, schlagend, stoßend, zoglend zc.“, führten ihn barfuß über das Brachfeld nach Jonen, wo auch viele alte Christen waren. Da schrien sie und machten einen wilden Lärm, stießen den Priester über den Steg in den Bach und riefen dem Wirt, welcher ein Altgläubiger war: „stand uf, hier bringen wir deinen meßpaffen, er muß auf dem Stein Messe halten zc.“. Dann führten sie ihn weiter nach Ottenbach. Auf dem Wege drohten sie ihm, er müsse gen Zürich zum jungen Zwingli, dem Prädikanten, und sie wollten ihn jetzt auf dem Felde richten, wie dem frommen Zwingli und andern der Ihrigen geschehen wäre; er solle jetzt hingehen zu den Ländern, daß sie ihm helfen; die Bösewicht in den Ländern hätten die Ihrigen ermordet zc. Sie brachten ihn dann „nach vil unbillichs pochens, schlagens, stoßens und allerhand böser wort“ über die Reuß und ließen ihn dort gehen mit den Worten, wenn er wieder nach Lunkhofen zurückkehre, so würden sie ihn erstechen, henken oder zu Tod schießen; auf gleiche Weise würden sie auch allen denen thun, welche jenseits der Reuß Meß halten.

Wie oben bemerkt, brachte diese gewaltthätige Handlung eine große Erregung in der Eidgenossenschaft hervor.

Bei der gegenseitigen bitteren Stimmung konnte ein solcher Bruch des Landfriedens leicht zum Kriege führen.

Bremgarten schickte sofort eine Botschaft nach Zürich, um zu erfahren, ob von dort aus befohlen worden, den Priester derart zu verhaften, und ob man dort darum wisse.

Zürich, dem der Handel, besonders im Anfang, gar nicht recht lag, antwortete den 22. Mai an Bremgarten, der Überfall in Lunkhofen sei wider sein Wissen und Willen geschehen, es sei ihnen von Herzen leid und sehr mißfällig. Sie hätten zwei Ratsboten befohlen hinüberzureiten und die Aufrührer zu verhaften. Sie würden die so strafen, „daß männiglich spüren müsse, daß sie merklich mißfallen hieran gehabt habind und uf ruow, so wyt mir mögend, ze trachten geneigt sygend“.

Am gleichen Tage (22. Mai) schrieb Zürich auch dem Hans Golder, alt Schultheiß in Luzern, welcher bei dem zweiten Friedensschlusse so große Mäßigung gegen Zürich gezeigt hatte, und teilte ihm mit, daß den Zürchern der beabsichtigte Überfall in Lunkhofen unbekannt gewesen, daß sie dagegen auf den ersten Bericht zwei Ratsboten hingschickt haben; diese hätten aber wegen der Menge der Teilnehmer keine Verhaftungen vornehmen können, dagegen sei eine strenge Untersuchung eingeleitet. Sie hoffen, daß durch diesen Vorfall der Friede nicht gestört werde, und ersuchen Golder um seine Verwendung. — Eine Nachschrift lautete: Diemeil der Leutpriester (von Lunkhofen) jetzt bei ihnen sei und wahrscheinlich am allerbesten Bescheid geben könne, welches die Anführer beim Spiele seien und wie sie genannt werden, so sei ihre Bitte an sie, dieses von ihm zu erkunden und es dann nach Zürich zu berichten.

Ebenfalls am gleichen Tage erging an den Landvogt in Knonau, Hans Berger, die Weisung, den Urheber und die Beteiligten oder Mitwissenden mit allem Eifer zu erfragen und unverzüglich Bericht zu geben.

Bemerkenswert ist ferner, daß gleich in den nächsten Tagen Boten des Rates in alle Ämter der Landschaft abgingen, um (gemäß dem kürzlich errichteten „Kappeler-Brief“) über den ganzen Handel Bericht zu geben, auf die erwachsene Kriegsgefahr aufmerksam zu machen und anzufragen, ob die Landschaft Krieg oder Frieden wolle und ob im letztern Falle die Landschaft meinen Herren in der Bestrafung der Frevler Rücken halten werde. Alle Landschaften sprachen für den Frieden, wünschten aber, daß man die Frevler gegen den Meßprieester nicht zu streng strafen solle (29. Mai).

Zugleich mit diesem Überfall beunruhigte noch etwas anderes die fünf Orte. Es ging nämlich das Gerücht, von gewissen Personen in der Stadt und Landschaft Zürich sei ein Anschlag gemacht worden, in der Nacht von Pfingsten 2000 Mann im Sihlwald zu sammeln, am andern Tage der Stadt Zug abzusagen und die erfahrene Schmach zu rächen.

Am Donnerstag nach Pfingsten (23. Mai 1532) schrieben nun die Boten der fünf Orte, welche in Luzern versammelt waren, nach Zürich: der Kirchherr zu Lunkhofen und andere berichten, wie von einigen aus dem Knonaueramt an diesem Priester Gewalt und Hochmut verübt worden sei wider die Bünde, den neuen Frieden und alle Nachbarschaft; ja die Thäter haben unverhohlen herausgesagt, sie werden dergleichen weiter thun ꝛ. Zürich habe deswegen an Schultheiß Golder geschrieben, daß es diese ungeschickte Handlung bedaure und

die Übertreter strafen werde, wenn es die Schuldigen erfahren könne. Man möge nun glauben, daß Zürich solches mißfalle, und bekenne auch, daß es beiderseits mutwillige, böse Leute gebe, welche Zwietracht mehr zu stiften begehren als Frieden und Ruhe; dem müsse aber von beiden Teilen vorgebaut und die Unglückmacher nach Verdienen bestraft werden. Die Beteiligten wisse man nicht alle zu nennen, da deren eine große Zahl gewesen, wohl aber einige Ratgeber, nämlich Peter Suter von Affoltern, Heini Schnebeli von Affoltern, Hans Steiner von Dussen, Uli Suter, Bernhard Suter von Affoltern; diese werden, recht befragt, Anfang und Verlauf der Sache, auch die Mithaften wohl angeben können. Man erwarte nun, daß Zürich die Thäter nach Gebühr strafen werde. Ferner wünscht man umgehend schriftliche Antwort, ob es den Priester wieder zu der Pfründe kommen lassen und vor weitem Angriffen sichern wolle.

Am 25. Mai 1532 (Samstag) antworteten die Zürcher an die fünf Orte, man sei fest entschlossen, mit solchem Ernste zu strafen, daß die Frevler einsehen, daß sie unrecht gethan und in Zukunft wohl ruhig sein werden, denn freundliche Nachbarschaft und Liebe zu beweisen und Unruhen zu vermeiden, sei man gutwillig geneigt.

Wie kräftig nun aber auch Zürich versprach, die Thäter zu bestrafen, so wenig entschieden ging es in der Sache vor, und besonders der Landvogt Hans Berger von Knonau schien die Übelthäter nicht finden zu wollen. Ja, man suchte zu beweisen, daß eigentlich der Leutpriester von Lunkhofen an dem Handel selber schuld sei, er habe die Reformierten Ketzer gescholten. Und wirklich fanden sich zwei Männer, welche diese Anschuldigungen mit einem Eide bekräftigten. Josef

Summer von Schwyz beschwor nämlich auf Begehren von Uli Künzli von Ober-Lunkhofen vor Schultheiß und Rat in Lenzburg: wie er am Sonntag vor Auffahrt (Betsonntag, 5. Mai) zu Lunkhofen in der Kirche gewesen sei, habe der Priester auf der Kanzel vom Beten gepredigt und wie Christus das Beten gelehrt, dann habe er beigefügt: „und ist es nit ein arm Ding, daß etlich das Beten wehren, und hiemit dieselben Ketzer gescholten, zwei oder drü mol.“ Zuletzt habe er nach der Predigt geredt: Liebe Freunde, früher seid ihr nach Luzern mit Kreuz gegangen, besprechet euch nun mit einander, ob ihr wieder gehen wollet; wollet ihr gehen, so will ich mit euch gehen, „damit unsere nachpuren uns nit aber käzerind wie vorhin.“ (Stadtarchiv Bremgarten.)

Ebenso hatte Hans Steiner von Bünzen, einvernommen durch Vogt Hans Oswald zu Hermettschwil, eine ähnliche eidliche Versicherung abgegeben.

Wie weit diese eidlichen Beteuerungen richtig sind, wollen wir nicht beurteilen; nur müssen wir doch beifügen, daß Hans Steiner von Dussen öffentlich gesagt hatte, wie er „drey Wochen vorher von dem Anschlag zu Lunkhofen wol gewußt hab“ (Bericht des Hans Berger, Landvogts zu Anonau, an den B. M. Röist in Zürich vom 5. Juni). Wenn aber Hans Steiner drei Wochen vor Pfingsten von dem Anschlag gewußt, so hatte er schon Kenntniss davon acht Tage vor jenem Sonntag, an welchem der Pfarrer die Reformierten Ketzer gescholten haben sollte.

Es scheint nun allerdings, daß Pfarrer Schertweg seinem schwierigen und exponierten Posten nicht ganz gewachsen war, aber doch nicht in der Weise, daß er die Neugläubigen Ketzer nannte; an der Tagsatzung wenigstens hielten die

Zürcher diesen Vorwurf nicht aufrecht, sondern sagten nur, der Priester von Lunkhofen habe auch manches verkehrt und zu viel gesagt.

Etwas nun mußte Zürich in der Sache thun, schon um der fünf Orte willen, welche stets ihre Reklamationen ergehen ließen. So wurde denn am 29. Juni „in Erwägung mildernder Umstände“ und auf demütiges Bitten hin beschlossen, den Thätern insgemein 200 Gulden zur Strafe aufzuerlegen, wobei ihnen ausdrücklich gestattet wurde, die Anfänger und Hauptschuldigen unter ihnen zu suchen, damit die Wahrheit desto besser an den Tag komme und die Unschuldigen entledigt werden können. Ferner wurde vorbehalten, die ermittelten Urheber höher oder niedriger zu bestrafen.

Zugleich (29. Juni) stellte Zürich an Bremgarten das Gesuch, es möchte über den Leutpriester von Lunkhofen ebenfalls eine Strafe aussprechen, weil er ihren Glauben gelästert; denn es möge selbst erachten, daß wenig Gutes erfolgen könne, wenn der Leutpriester „so radwäsch hindurchgan“ könnte, die Leute aber, die er gereizt und in Strafe und Schaden gebracht, ihn täglich vor Augen haben müßten &c. (Beim Überfall hatten sich nämlich auch Neugläubige aus der Pfarrei Lunkhofen beteiligt).

Zürich hatte nun zwar summarisch über die Urheber des Lunkhofer Handels eine Strafe ausgesprochen, aber es lag ihm nichts daran, die einzelnen Schuldigen auch ausfindig zu machen.

Noch am 5. August, als die Boten von Zürich (Diethelm Köst, Hans Haab und Heinrich Kahn) an die Tagung nach Baden gingen, wurden sie angewiesen, den fünf Orten bei allfälligen Reklamationen folgenden Hofbescheid

zu geben: man frage der Sache ernstlich nach, könne aber die Übelthäter nicht finden; sobald man sie gefunden, wolle man mit den Leuten dergestalt reden, daß sie sich künftig ruhig verhalten werden.

Am 17. August richteten schließlich die Boten der fünf Orte folgendes Schreiben an Zürich: Zürich habe schon mehrmals zugesagt, die Seinigen aus dem Nonaueramt, die bei dem Frevel an dem Kilchherrn von Lunthofen theiligt seien, nach Gebühr zu strafen, thue das aber nicht, sondern wende ein, es könne die Thäter nicht erfahren, was man spöttisch und schimpflich finde, wenn von 200 keiner schuldig sein sollte; zudem habe man die Namen von einigen angezeigt, die nicht leugnen können, bei der That gewesen zu sein.

Jetzt ging wieder etwas in der Sache, aber nicht viel. Bernhard Suter wurde in Haft gesetzt. Als er aber seine Schuld beharrlich bestritt, dabei erklärte, daß er jederzeit, sofern über kurz oder lang die behauptete Schuld erwiesen würde, die Strafe tragen wolle und um Gnade bat, „so wurde das Bessere geglaubt“ und erkannt, ihn auf Urfehde ledig zu lassen; doch soll er die Kosten der Gefangenschaft zuvor abtragen und für 100 Gulden Trostung (Bürgschaft) geben.

Etwas schlimmer ging es dem Heini Schnebeli von Affoltern, aber nicht so sehr wegen des Lunthofer Handels, sondern weil er die empfindlichen Herren von Zürich beleidigt hatte. Er soll nämlich geredet haben: „Gottswunden, unsere Herren sind nüt, die Landschaft muß die Sache an die Hand nehmen u., denn sie, unsere Herren heißen die fünf Orte nicht.“ Über ihn wurde erkannt, er solle vor seiner Haft-

entlassung 300 Gulden als Buße zahlen, dazu alle Kosten der Gefangenschaft abtragen; „seine Zunge solle künftig niemanden weder gut noch schäd sein“, Jahr und Tag dürfe er keinen Degen mehr tragen und bis auf weitere Begnadigung weder Abendbrot noch Schlaftrunk (öffentlich) einnehmen, und da in seiner Wirtschaft zwei böse Anschläge beraten worden, erstens berührend den Priester zu Lunkhofen und zweitens einen Überfall auf Baar zu machen, so ist ihm bis auf andere Verfügung auch das Wirten abgestrichet (12. Okt.).

Zwei Tage später wurde aber auch dieses Urteil gemildert auf Bitten der Verwandten Schnebelis.

Nachgerade zeigte es sich auch, daß dem Leutpriester von Lunkhofen bei dem Überfalle eine bedeutende Summe Geldes geraubt und auch vieles zerstört worden war. Als man deswegen reklamierte, schrieb Zürich an Bremgarten (den 22. Juli), man wisse von bezüglichen Klagen desselben noch nichts, habe nun aber dem Vogt zu Anonau befohlen, ernstlich nachzufragen, wer etwa dabei beteiligt und was dem Priester entwendet worden sei; nach Eingang nähern Berichtes werde man dann handeln, was sich gezieme u. Der Landvogt zu Anonau aber rührte sich nicht. Am 11. Nov. 1532 schrieb deswegen der Rat von Zürich an den Landvogt: dem gegebenen Befehle zu folgen, hätte man erwartet, daß dem Pfarrer in Lunkhofen das geraubte Geld längst wieder erstattet wäre. Da man nun deswegen auf der Tagsatzung immer Vorwürfe hören müsse, habe man sich entschlossen, den Betrag vorzuschießen, schicke also hiebei 6 Kronen und begehre, daß diese alsbald dem Meßpfarrer ins Haus gebracht werden, verlange aber, daß der Vogt

von den Pflchtigen binnen acht Tagen diese Summe ein-
treibe, da man sie schlechterdings wieder haben wolle. Der
Landvogt gab zwar das Geld ab, aber von einem Einziehen
bei den Schuldigen war absolut keine Rede; deshalb forderte
Zürich (im Mai 1533) den neuen Landvogt in Knonau,
Leonhard Holzhalb, auf, endlich die noch immer ausstehenden
6 Kronen wegen des Lunkhofer Handels mit den ergangenen
Kosten innert acht Tagen einzuziehen.

So endigte dieser Lunkhofer Handel, welcher so viel
Aufsehens und Schreibens verursacht hatte.

Letzte Nachwehen.

Der Leutpriester Jakob Schertweg kehrte nach dem Über-
fall bald wieder nach Lunkhofen zurück. Doch blieb er auch
jetzt nicht ganz unangefochten.

Bei Anlaß der Jahrrrechnung in Baden, am 13. Juni
1532, schrieben die Boten der fünf Orte an Zürich: sie
vernehmen auch, daß der Priester zu Lunkhofen denen, die
es begehren, nicht Messe halten dürfe und auch anderswo
in gemeinen Vogteien solches versperret werde.

Zwei Tage später (15. Juni 1532) antwortete Zürich:
dem Priester in Lunkhofen habe man nicht verboten, Messe
zu halten; wer ihn hindere, wisse man nicht, wohl aber
daß vielleicht die Mehrheit einen Prediger begehre, die nun
nicht dazu gelange; ob das dem Landfrieden gleich oder
ungleich sei, gebe man den fünf Orten zu ermessen zc.

Anderere Schwierigkeiten kamen von außen. Wenn die
Nachbarn aus dem St. Zürich bei Lunkhofen vorbeigingen,
so erlaubten sie sich allerlei Drohungen und Schimpfworte.

Auf einem Zettel, der dem Zürcher Abschiede beigelegt ist, heißt es: „Item Hans Dünkel von Bonstetten drohte dem priester von Lunkhofen den kopf abzuhauen und beid hend, daß er nit mer meß halten könne. Item Jakob Widmer und Anton Schmid, beid von Hedingen, sind kürzlich durch Lunkhofen geritten und hat einer zum andern geredt: will der Pfaff nit ushören meß han, wend mer abermals die büchsen laden, als ob wir tuben wölten schießen und in die kilchen schießen, daß sich die ziegel uf dem tach werden erschütten zc.“

Nachgerade blieb der Leutpriester in Lunkhofen unangefochten. Der neue Glaube hatte dort fast drei Jahre geherrscht, nämlich vom 9. Mai 1529 bis Ende Januar 1532.

Bemerken müssen wir hier noch, daß Berikon, welches zur Zeit der Reformation eine Filiale von Lunkhofen war, die Schicksale dieser Pfarrei teilte.

Die Reformation in Oberwil.

Unter allen Pfarreien des Kellerramtes war Oberwil die erste, welche zur neuen Lehre überging. Oberwil übertraf in diesem Punkte selbst Bremgarten, welches erst vier Wochen später den entscheidenden Schritt that.

Am Ostermontag, den 29. März 1529, machten Prädikant Konrad Scherer und die Gemeinde Oberwil an Zürich die Anzeige, daß sie dem Begehren der in letzter Woche in Bremgarten gewesenen Boten gutwillig entsprochen und heute um 3 Uhr nach gethanem Mehr alle Bilder, die in der Kirche gewesen, verbrannt haben. Sie bitten um treues Aufsehen.

Wie übrigens aus dem Archiv für Schweiz. Reformationsgeschichte hervorgeht, scheint jene Schar „Zürcherburen“ hier ihre Hand im Spiele gehabt zu haben, wie nachher auch in Bremgarten und Lunthofen.

Der neue Glaube in Oberwil hatte eine Dauer von fünf Jahren. Während dieser Zeit hielt die Gemeinde treu zu Zürich und stellte ihm in den verschiedenen Unruhen und Kämpfen seine Mannschaft zur Verfügung.

Als Bremgarten anfangs 1532 wieder katholisch geworden, da suchte es, wie Zuzikon und Lunthofen, so auch Oberwil wieder zum alten Glauben zu bringen. Schon im Januar 1532 beschwerte sich Zürich bei Bremgarten über die Verdrängung des Pfarrers Scherer von Oberwil durch Uli Frey aus Unterwalden. Daraufhin (9. Januar) begaben sich Schultheiß Schodeler und Jakob Hofmann als Gesandte nach Zürich und legten dort eine schriftliche Antwort nieder, worin zugesichert wird, daß die Oberwiler nicht weiter gedrängt werden sollen, falls sie andern keinen Anstoß oder Ärgernis geben. Doch behalte sich die Stadt ihre Rechte vor.

Zürich erwiederte, man sei nicht gesonnen, Eingriffe in jemandes Rechte zu thun und mehr zu fordern, als der Landfriede vermöge, und versehe sich daneben aller Treue und Freundschaft von Seite Bremgartens, wolle also dem gethanen Anerbieten vertrauen in der Hoffnung, daß demselben nachgelebt werde, sonst müßte man sich die Hand auch offen behalten u. (Archiv Bremgarten.)

Der Prädikant Konrad Scherer blieb also vorläufig in Oberwil. Nachgerade wurde demselben der Vorwurf gemacht, er habe nach Zürich entfliehen wollen; man zögerte deshalb in Bremgarten mit der Ausrichtung des Pfrundeinkommens.

Am 22. November 1532 gelangte Scherer an Schultheiß und Rat und forderte Ausrichtung des rückständigen Einkommens, da er weder nach Zürich entfliehen wolle, noch Fahrhabe dorthin geflüchtet; das sei vor einem Jahre zur Zeit des Krieges geschehen, seither habe er Bücher und Wein wieder kommen lassen. Er beklagte sich auch bei Bremgarten, daß er nicht reines Korn, sondern Roggen darunter als Ertrag der Pfründe erhalte, was wider das Herkommen sei, weil man in Oberwil erst seit drei Jahren angefangen habe, mehr Roggen zu bauen.

Im Dezember 1532 kamen Bremgarten und Zürich wieder scharf aneinander. Bremgarten hatte in Oberwil einen Vorstoß gemacht; dagegen wehrte sich Zürich energisch für seine Getreuen. Am 28. Dezember 1532 schrieb Zürich an Bremgarten unter anderm: Wiewohl man die vorgeschützten Gründe widerlegen könnte, unterlasse man dies für einmal, da man glaube, daß Bremgarten, wenn es Alles gründlich erwäge, selbst finden werde, daß es von Rechts wegen keine Handhabe besitze. Aus dem Schluß seiner Zuschrift scheine übrigens hervorzugehen, daß es nur sein Mandat über die Feiertage festhalten wolle; wäre dem also, so könnte man um der Einigkeit willen wohl zugeben, daß die von Oberwil jenem Gebote Gehorsam leisten, um Anstoß zu vermeiden, und würde sie deshalb friedlich weisen, sich hierin zu fügen; wenn aber beabsichtigt würde, sie später zur Messe und zu andern päpstlichen Gebräuchen anzuhalten und von ihrem Glauben und dem Landfrieden zu drängen, so könnte man das nicht gestatten; man hege jedoch die Zuversicht, daß Bremgarten darüber nicht rechten, sondern der Billigkeit und dem Landfrieden nachkommen und die gute Freundschaft

mit Zürich nicht gänzlich verscherzen („so gar usschütten“) wolle zc. zc.

Zürich konnte aber trotz alledem nicht verhindern, daß sich die Verhältnisse in Oberwil für die Neugläubigen immer schlimmer gestalten. Im März 1533 verlangte es für den Prädikanten Scherer freies Geleit, damit er seine Geschäfte in Bremgarten sicher besorgen könne. Im Februar und März des folgenden Jahres verwendete sich Zürich wiederholt für Oberwil, daß es nicht vom neuen Glauben gedrängt werde. Aber umsonst. Der Prädikant Konrad Scherer mußte Oberwil verlassen (Frühjahr 1534).

Damit war die letzte Burg des Protestantismus im Freiamte gefallen. Das nahe Bremgarten hatte den Sieg über das entferntere Zürich davongetragen.

Die Reformation in Zuzikon.

Obgleich von Zuzikon nur einige Häuser zum Kelleramte gehören, so wollen wir doch einiges über diese Pfarrei anführen.

Als im Frühjahr 1529 die Reformation in Bremgarten eingeführt worden, wurde auch für Zuzikon sogleich ein neuer Pfarrer gewählt; es war dies Othmar Jth von Stammheim. Früher hatte er eine Pfründe innegehabt in der Herrschaft des Grafen von Sulz. Bei der Bauernempörung wurde er dort vertrieben und kam als Konventual nach Hitzkirch. Wegen seiner Anhänglichkeit für den neuen Glauben mußte er dort weichen und kam nach Bremgarten. Da war er nach der Durchführung der Reformation der erste Kaplan.

Als Bremgarten nach dem zweiten Kappeler Krieg wieder katholisch geworden, wurde der Gemeinde Zuzikon sogleich wieder ein katholischer Pfarrer gegeben.

Wohl beklagte sich Zürich wiederholt (März und Mai), daß die Bremgarter die von Zuzikon zum alten Glauben drängen; man bat, von diesem Drängen abzustehen und „die biderben lüt bim gotswort belyben und anangefecht lassen“. Aber umsonst. Den Bewohnern von Zuzikon wurde unter Strafe geboten, die Feiertage zu halten, bei der Messe gegenwärtig zu sein und wieder „mit Kreuz zu gehen“. Dann wurde ihnen ein katholischer Vogt gegeben, welcher ebenfalls das Seinige zur Gegenreformation beitragen sollte.

Zuzikon war also mit Bremgarten und Lunthofen nahezu drei Jahre protestantisch gewesen.

Schluß.

Zur Zeit der Reformation galt der Grundsatz: *cujus regio, ejus religio*, wessen Gebiet, dessen Religion. Damals befahl die Obrigkeit auch in Glaubenssachen.

Allerdings hatte der Landfriede Glaubensfreiheit gewährleistet, aber für die Obrigkeit gab es tausend Mittel und Gelegenheiten, die Unterthanen nach ihrem Willen zu modeln. Die Glaubensfreiheit stand wohl auf dem Papier, aber in Wirklichkeit war sie bei keiner Partei vorhanden.

In neuerer Zeit ist der Grundsatz der Glaubensfreiheit immer mehr zum Durchbruch gekommen. Derselbe schmückt auch unsere eidgenössische Verfassung. Wir haben alle Ursache dafür dankbar zu sein und dieses Kleinod unter allen Umständen festzuhalten.

A. Wind, Pfarrer, in Zuzikon.